

Beschluss des 5. Landesparteitages
2. Tagung der Partei DIE LINKE. Thüringen am 5.11.2016 in Eisenberg
(Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen)

Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen

Der Landesparteitag beschließt:

1. Die LINKE. Thüringen arbeitet weiter an der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft. Dabei ist die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ein wichtiger Aspekt. Unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen wird jeder Mensch mit seinen Besonderheiten respektiert.
2. Der Landesvorstand, alle MandatsträgerInnen und Mitglieder der Partei Die LINKE. Thüringen setzen sich dafür ein, die sowohl im Landeswahlprogramm 2014 als auch im Koalitionsvertrag formulierten Ziele zur Behindertenpolitik auf kommunaler und landespolitischer Ebene zu diskutieren und an der Umsetzung zu arbeiten.
3. Spätestens mit Abschluss der Gebietsreform in Thüringen sind flächendeckend hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte einzusetzen. Diese sollen auf kommunaler Ebene Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisieren. Über die landesweite Vernetzung der Behindertenbeauftragten können so auch Impulse an die Landes- und im nächsten Schritt auch Bundespolitik gegeben werden.
4. Die Landtagsfraktion DIE LINKE. Thüringen wird gebeten, sich kritisch mit dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes auseinanderzusetzen und gemeinsam mit der Landesregierung und den Bundestagsabgeordneten das Agieren im Bundestag und Bundesrat abzustimmen. Sollten bis zur Abstimmung keine inhaltlichen Verbesserungen für die Betroffenen absehbar sein, empfehlen wir den Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zuzustimmen.
5. Weiterhin bitten wir die Landtagsfraktion DIE LINKE. Thüringen, die linken Thüringer MinisterInnen und den Ministerpräsidenten, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, noch in dieser Legislatur ein Sinnesbehindertengesetz auf den Weg zu bringen, welches neben den Nachteilsausgleichen Blindengeld und Taubblindengeld auch ein Gehörlosengeld beinhaltet.